

Strichcode:

Eingangsvermerk:



Antrag auf Zuerkennung der Gemeindewohnbauförderung

Förderungswerber

vom Förderungswerber auszufüllen

Daten Förderungswerber:

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Kontaktdaten:

Wohnadresse: Straße: _____ HNr.: _____ Tür: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontodaten:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Objektbeschreibung

vom Förderungswerber auszufüllen

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zuerkennung der Gemeindewohnbauförderung für

unser Einfamilienwohnhaus in

unsere Eigentumswohnung in

Berechnung/Auszahlung Förderung

NICHT AUSFÜLLEN

Einfamilienwohnhaus € 582,00

Eigentumswohnung € 218,00

für jedes Kind ¹⁾ € 37,00 x _____ Kind(er) = € _____

berechnete Förderungssumme: € _____

Nicht förderbar, weil: _____

G E P R Ü F T

Zeichen:

Unterschrift:

Auszahlungsanordnung _____ Haushaltsjahr 20...

Vast **1/480000/778000**

Die Gemeindegasse wird angewiesen, den oben angeführten Betrag auszuzahlen und wie angegeben zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bescheinigt.

Irdning-Donnersbachtal, am

Der Bürgermeister

Folgende Fördervoraussetzungen für die Gemeindewohnbauförderung sind zu erfüllen:

- Nachweis der Landeswohnbauförderung oder Vorstandsbeschluss
- Vorliegen der Benützungsbewilligung
- Erfüllung der Baubehördlichen Auflagen gemäß Benützungsbewilligung
- Bei oben angeführtem Objekt, für welches die Gemeindewohnbauförderung beantragt wird, muss der Hauptwohnsitz begründen sein.

Der Förderungswerber erklärt, dass ihm die Fördervoraussetzungen für die Gemeindewohnbauförderung der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal bekannt sind und er diese vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt. Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt werden.

Der Förderungswerber bestätigt, dass das Gebäude gänzlich für Wohnzwecke genutzt wird.

Für eine Liegenschaft kann eine Gemeindewohnbauförderung nur einmalig beantragt werden, unabhängig der Änderung der Besitz- bzw. Wohnungseinheiten.

Der Förderungswerber verpflichtet sich

- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der Förderungswerber
 - I. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - II. über das Vermögen des Förderungswerbers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahlung durch den Förderungsgeber, auf das Konto der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Raiffeisenbank Schladming-Gröbming, IBAN: AT13 3811 3000 0316 3300, BIC: RZSTAT2G113, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen.

Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

Die erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 2) liegen dem Antrag bei.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber und Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre gespeichert.
3. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass im Beiblatt des Antragformulars (Anhang 1) sowie auf der Amtstafel des Förderungsgebers alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt.

_____, am
Ort und Datum

Unterschrift des Förderungswerbers

Hinweise

- ¹⁾ für welches die Familienbeihilfe bezogen wird
- Förderung gültig ab 01.01.2015
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter!

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfellerstraße 200
Tel. Nr.: (03682) 224 20-0
E-Mail: gemeinde@irdning.at
Internet: www.irdning-donnersbachtal.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
8041 Graz, Stadionplatz 2
E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung/Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Bankverbindung
ZMR-Zahl
Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten
Religion
Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)
Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft
Politische Orientierung
Sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.